

SaferPhone-Initiative fordert ein fortschrittliches, gesundheits- und umweltverträgliches Kommunikationsnetz

Initiativkomitee bestärkt Bundespräsidentin Sommaruga Anlagegrenzwerte für Mobilfunkantennen nicht zu erhöhen

Das Komitee der SaferPhone-Initiative hat sich mit einem Brief an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga gewendet, um sie über den Inhalt der Volksinitiative zu informieren. Es bestärkt sie in ihrer Absicht, ungeachtet des Drucks aus der Mobilfunk-Industrie die bisher geltenden Anlagegrenzwerte für Mobilfunkantennen nicht zu erhöhen. Diese Haltung ist umso berechtigter, als künftig sogar eine Grenzwertsenkung ohne Verlust an Kommunikationsqualität erreicht werden kann.

Wir alle wollen die bestmögliche Kommunikationsinfrastruktur mit leistungsstarker und sicherer Verbindung nutzen können. Anlässlich der Einführung von 5G ist der Zeitpunkt für eine Weichenstellung hinsichtlich des Netzausbaus gekommen. Mit der Volksinitiative «SaferPhone» sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur geschaffen werden. Die Innenversorgung aller Gebäude im Siedlungsgebiet, die einen Kommunikationsanschluss benötigen, soll möglichst per Glasfaser erfolgen und von der Aussenversorgung „durch die Luft“ entkoppelt werden. Dank der konsequenten Trennung von Innen- und Aussenraumversorgung muss die Strahlung der Mobilfunkantennen nicht mehr die Mauern durchdringen und nur noch die NutzerInnen im Freien versorgen. Die Antennen können viel schwächer strahlen und die reale Strahlenbelastung kann folglich massiv gesenkt werden. Unsere Gesundheit brauchen wir nicht höheren und unnötigen Risiken durch vermeidbare Strahlung auszusetzen.

Das Komitee stellt sich auch gegen die Einführung sogenannter Korrekturfaktoren für adaptive Antennen. Solche würden ermöglichen, dass adaptive Antennen trotz nominell unveränderter Grenzwerte stärker strahlen könnten als bisher erlaubt. Diese offensichtliche Manipulation würde im Widerspruch zur Erklärung des BAFU vom 17. April 2019 in seiner «Information an die Kantone» zum Aufbau der 5G-Netze stehen: «Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Regulierung dieser Strahlung damit nach wie vor angezeigt, wie dies mit den vorsorglichen Anlagegrenzwerten in der Schweiz praktiziert wird.»

«Wir können das stetige Wachstum der Strahlenbelastung nicht zulassen. Statt das Mobilfunknetz nach altem Konzept weiter auszubauen, gilt es, den Netzausbau zukunftstauglich weiterzuentwickeln», so die Position des SaferPhone-Initiativkomitees. Durch die Volksinitiative soll der Schutz der Gesundheit vor Elektrosmog, insbesondere Mobilfunkstrahlung, in der Bundesverfassung verankert und dank einer strahlungsarmen Infrastruktur garantiert werden.

Der offizielle Titel der Initiative lautet «Für ein Kommunikationsnetz mit mehr Schutz und weniger Strahlung». Das Komitee und die UnterstützerInnen der Initiative sind ein Zusammenschluss von ParlamentarierInnen, MedizinerInnen, Fachleuten und Menschen mit zivilgesellschaftlichem Engagement. Umweltärztliche Praxis, Erfahrungen aufgrund professioneller Messungen bei zahlreichen Betroffenen sowie vertiefte Kenntnisse der internationalen wissenschaftlichen Studienlage geben ihnen die nötige Sicherheit in der Beurteilung der Strahlungsrisiken.

Bis heute wird der Umgang mit der Mobilfunkstrahlung vom Bundesrat geregelt. Dessen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23. Dezember 1999 ist mehr als 20 Jahre alt und basiert auf einem Wissensstand und einem Hoheitsverständnis, die heute mit der Realität und dem Bedarf an Transparenz nicht mehr in Einklang stehen.

Weiteres: <https://saferphone-initiative.ch/DE/home.html>

Pressekontakt

Deutsch: Michael Wüthrich 079 266 82 35
Deutsch: Peter Schlegel 044 984 00 39
Französisch: Sonia Weil 079 431 57 61

Weitere Informationen

- 57-70% lehnen eine Erhöhung der Grenzwerte für 5G ab, so eine Wahlumfrage von Tamedia im Mai 2019 mit 19'018 Personen aus der ganzen Schweiz.
- 61% erachten Mobilfunkantennen als potenziell gefährlich gemäss der Umfrage 2019 des Bundesamtes für Statistik (BFS). 2015 und 2011 waren es 52%. Im Unterschied zu den übrigen neun Gefahren (worunter z.B. Pestizide oder Kernkraft) ist diese Einschätzung weniger von der – meist verharmlosenden – Behandlung des Themas in den Medien gestützt, sondern eher durch Praxiserfahrungen motiviert.
- Von 6 V/m auf 20 V/m wollen die Mobilfunkbetreiber den Grenzwert erhöhen. Die tatsächliche Strahlenbelastung der Bevölkerung würde dadurch massiv erhöht. Angesichts der bereits bestehenden Belastungssituation ist dies inakzeptabel.
- 80% der mobilen Kommunikation findet von Innenräumen aus statt. Unsinnigerweise vernetzen wir uns drinnen immer noch über Antennen, die draussen stehen. Deren Strahlungsleistung muss so stark sein, dass sie mehrere Mauern durchdringt.
- 10'000 bis über 30'000 neue Sendeanlagen bzw. Aufrüstung bestehender Sender für 5G: Dies ist das Ergebnis des UVEK-Berichts "Mobilfunk und Strahlung" von 2019. Ob mit oder ohne Erhöhung des Grenzwerts, die Strahlenbelastung der Bevölkerung wird erheblich erhöht.
- 20-50% Zunahme des Stromverbrauchs. Heute entfallen knapp 10% des weltweiten Stromverbrauchs auf das Internet. Mit 5G wird bis zum Jahr 2030 eine Zunahme auf 20 - 50% prognostiziert – trotz Steigerung der Geräteeffizienz.

Links:

Initiativtext: <https://saferphone-initiative.ch/DE/initiative/initiativtext.html>
Initiativkomitee: <https://saferphone-initiative.ch/DE/initiative/initiativkomitee.html>
Hintergründe: <https://saferphone-initiative.ch/DE/argumente/hintergruende.html>
FAQ: <https://saferphone-initiative.ch/DE/argumente/faq.html>